

02.03.2015

Kleine Anfrage 3190

des Abgeordneten André Kuper CDU

Chaotische Organisation der Zentralen Ausländerbehörde zu Lasten der Kommunen?

Laut Westdeutscher Allgemeiner Zeitung Essen vom 27. Februar 2015 macht die Stadt Essen dem Land in der Diskussion um eine raschere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber schwere Vorwürfe: Es würden viel zu wenige Flüge bereitgestellt, um die Menschen in ihre Heimatländer zurückzubringen. So seien im vergangenen Jahr lediglich 53 Flüchtlinge aus Essen abgeschoben worden. Dabei sei die Abschiebepaxis chaotisch organisiert.

Für alle Flugabschiebungen in NRW ist die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Bielefeld zuständig. Dort wird erklärt, dass bis jetzt alle Anmeldungen für Charterflüge berücksichtigt werden konnten. Die örtlichen Ausländerbehörden müssten eben ihren Bedarf an Plätzen anmelden, dann kümmere man sich. Ein für Januar geplanter Charter-Flug sei daher zum Beispiel mangels Bedarf ausgefallen.

Das ZAB erklärte zum Bedarf, dass eine Maschine mit mindestens 50 Passagieren abheben müsse. Um das sicherzustellen, überbuche man die Flüge um 50 bis 100 Prozent – denn viele Flüchtlinge verschwinden kurz vor der Abschiebung. Diese Praxis habe sich bewährt.

Die Stadt Essen erklärte, dass die zuständige Ausländerbehörde permanent Plätze anmelde, das ZAB aber keine Flüge anbiete und auf Flüge anderer Bundesländer verweise.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass alle Anmeldungen von Ausländerbehörden für Flugrückführungen berücksichtigt werden konnten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Hinweis der ZAB bei Ausfällen von Charter-Flügen, dass die Kommunen es über andere Bundesländer oder über mühselige Einzelabschiebungen versuchen sollen.

Datum des Originals: 27.02.2015/Ausgegeben: 03.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass die Praxis für Flugabschiebungen chaotisch sei?
4. Wie ist das konkrete Verfahren der ZAB für Flugabschiebungen?
5. Wie kann die aktuelle Situation verbessert werden?

André Kuper